Technisches Bauamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0155/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	17.06.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	22.06.2021	Entscheidung

Widmung der Gemeindstraße "Vorm Holte" sowie ein Teil der "Wasserturmstr."

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die Gemeindestraße „Vorm Holte“, sowie den restlichen Teilbereich der Wasserturmstraße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Im Zuge des Neubaus der B229 (Umgehungstraße) wurde die Anbindung der Wasserturmstraße geändert. Die Straße „Vorm Holte“ wurde seitens des Landesbetrieb NRW von der B 229 abgebunden. Lediglich eine fußläufige Verbindung wurde beibehalten
Im Jahr 1988 wurde die Straße „Vorm Holte“ von der Stadt Radevormwald als Sackgasse ausgebaut. Da diese Straße als unselbständige Erschließungsanlage gilt, ist diese Straße nur im Zusammenhang mit dem ‚Ausbau der Wasserturmstraße abrechenbar. Aus diesem Grund wurde die Straße auch nicht öffentlich gewidmet.

Die neue Zufahrt der Wasserturmstraße am Knotenpunkt B 229/ Kaiserstr. wurde im Jahr 1987 durch den Landesbetrieb NRW fertiggestellt und mit einer Ausbaulänge von ca. 140 m in der Ratssitzung am 13.10.1987 öffentlich gewidmet.

Zwischen dem damaligen Ausbau der neuen Zufahrt, sowie dem Teilbereich des Ausbaus 2019 liegt jetzt ein ca. 40 m langes Teilstück, was noch nicht gewidmet wurde. Diese

Widmung soll jetzt nachgeholt werden.

Die Widmung der „Vorm Holte“ soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung

- Vorm Holte
- Flur 23, Flurstücke 204 und 309

Straßengruppe

- Gemeindestraße mit Wendehammer
- Ausbaulänge ca. 85,00 m
- Breite der Straßenfläche zwischen 5,30 und 5,70 m

Beschränkung der Widmung

- maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit „30“
- Sackgasse

Die Widmung „restlicher Teilbereich“ der Wasserturmstr. soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung

- Wasserturmstraße
- Flur 23, Flurstücke 116 und 310

Straßengruppe

- Gemeindestraße
- Ausbaulänge ca. 40,00 m
- Breite der Straßenfläche ca. 5,50 m
- Einseitiger Gehweg, Breite ca. 1,50 m

Beschränkung der Widmung

- maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit „30“

Anlagen

(1) Auszug B-Plan
(2) Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 zu 750
(3) Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1 zu 750
(4) Übersichtplan Widmungen